

99033014012000, 99033014012000

Einsicht in eine Denkmalakte beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112790384/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033014012000, 99033014012000
Leistungsbezeichnung I	Einsicht in eine Denkmalakte beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auskunft, Denkmalpflege, Technische Denkmale, Baudenkmal, Denkmäler, Akteneinsicht, Denkmalliste, Denkmalschutz, Gartendenkmal, Bewegliche Denkmale, Denkmal, Bodendenkmal
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800), Hausbau und

Modul	Sachverhalt
	Immobilienwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719 https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719
Teaser	Wenn Sie Einsicht in die Denkmallakte erhalten möchten, können Sie dies bei der zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	Die nach dem Denkmalschutzgesetz geschützten Denkmale werden in einem Verzeichnis der Kulturdenkmale erfasst. Wenn Sie eine Denkmalauskunft oder Akteneinsicht erhalten möchten, können Sie diese beim Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum beantragen. Eigentümer erhalten eine uneingeschränkte Akteneinsicht. Andere Personen erhalten nur insoweit Einsicht, wie datenschutzrechtliche Vorschriften und der Schutz von Geschäftsdaten nicht entgegenstehen. Bei Bodendenkmälern und bei beweglichen Denkmälern kann der Nachweis eines berechtigten Interesses verlangt werden. Nach Prüfung des Antrages und der gegebenenfalls notwendigen Unterlagen und Nachweise erhalten Sie die gewünschte Auskunft vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, falls datenschutzrechtliche oder andere schutzwürdige Belange des Denkmaleigentümers nicht entgegenstehen. In bestimmten Fällen kann die Auskunft verweigert werden.
Erforderliche Unterlagen	• Adressangabe des Denkmals • Gegebenenfalls Vollmacht

Modul	Sachverhalt
	• Gegebenenfalls Nachweis der Eigentümerschaft • Gegebenenfalls Nachweis der dinglichen Berechtigung
Voraussetzungen	• Eigentümer von Denkmälen erhalten uneingeschränkt Akteneinsicht / Informationen • bei beweglichen Denkmälen und Bodendenkmälen kann der Nachweis eines berechtigten Interesses verlangt werden. • Der Akteneinsicht / Auskunft dürfen schutzwürdige Interessen der Eigentümer nicht entgegenstehen.
Kosten	Für Eigentümer von Denkmälen: keine Für Dritte: je nach Aufwand, gemäß der Verwaltungsgebührenordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes
Verfahrensablauf	• Sie beantragen formlos Akteneinsicht. • Falls weitere Unterlagen oder Nachweise erforderlich sind, werden Sie benachrichtigt. • Der Akteneinsichts Antrag wird geprüft. • Im Falle der Ablehnung erhalten Sie einen Bescheid. • Im Falle der Genehmigung wird das Brandenburgische Landesamt und Archäologische Landesmuseum einen Termin zur Akteneinsicht vereinbaren oder Ihnen die Information in anderer Weise zukommen lassen.
Bearbeitungsdauer	Bis zu 4 Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruchsverfahren und Klage vor dem Verwaltungsgericht Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht
Kurztext	• Denkmalauskunft Ausstellung • formloser Antrag

Modul	Sachverhalt
	• Eigentümer von Denkmälern erhalten uneingeschränkte Einsicht in die Denkmalakte. • Andere Personen erhalten Akteneinsicht, soweit datenschutzrechtliche Vorschriften, der Schutz von Geschäftsdaten oder andere schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen. • In bestimmten Fällen kann statt Akteneinsicht nur eine Auskunft erteilt werden. • zuständig: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) https://bldam-brandenburg.de/bldam/ihre-ansprechpartner/ https://bldam-brandenburg.de/bldam/ihre-ansprechpartner/
Formulare	Formulare: nein Onlineverfahren möglich: teilweise Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: teilweise
Ursprungsportal	Einsicht in eine Denkmalakte beantragen, Request access to a monument file